

# **Marktgemeinde Rudersdorf**

Kirchenplatz 1 • 7571 Rudersdorf

Tel. 03382/71500 • Fax 03382/71500-10 <u>www.rudersdorf.at</u> • email: <u>post@rudersdorf.bgld.gv.at</u> UID-Nr. ATU59074655 •IBAN: AT953302700003900107 RRB Güssing-Jennersdorf

\_\_\_\_\_

# ANSUCHEN UM VEREINSFÖRDERUNG FÜR DAS JAHR \_

Anträge müssen im Original bis spätestens 30.09. des Vorjahres beim Gemeindeamt Rudersdorf einlangen. Gültig ist das Eingangsdatum. Für jede Förderung ist ein eigenes Ansuchen zu stellen. Verspätet eingelangte und unvollständige Anträge bzw. Anträge mit falschen Angaben können nicht berücksichtigt werden.

| Nan        | ne des Vereines:  |
|------------|---|
| ZVF        | R Nr.:  |
|            | esse:   |
| Tele       | efon:   |
| E-M        | ail Adresse:  |
| <u>Ans</u> | prechpartner:   |
| Fun        | ktion:  |
|            |   |
| <u>Ban</u> | kverbindung:  |
| Nan        | ne der Bank:  |
|            | :   |
|            | N:  |
| ,          |   |
| Art o      | der Förderung (zutreffendes bitte ankreuzen):                             |
|            | Überlassung von Grundstücken und Anlagen (Pachterlass)                    |
|            | Überlassung von Räumlichkeiten (Mieterlass)                               |
|            | Sachleistungen / Zurverfügungstellung von Gemeindeeigentum                |
|            | Förderungen pro Vereinsmitglied   |
|            | Jugendförderungen   |
|            | Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen                                   |
|            | Zuwendungen für sonstige Investitionen                                    |
|            | Außerordentlichen Zuschüssen  |
|            | Förderungen von Jubiläen und Vereinsneugründungen                         |
|            | Kostenlosen Anzeigen in den Gemeindenachrichten und am Digitalen Ankünder |
|            | der Markgemeinde Rudersdorf   |

| Wurden weitere Anträge bei anderen Förderstellen eingebracht? | Ja □ | Nein □ |  |  |
|---|------|--------|--|--|
| Wenn Ja, in welcher Höhe und von welcher Förderstelle:        |      |        |  |  |
|   |      |        |  |  |

# Erforderliche Beilagen zum Förderansuchen:

## Überlassung von Grundstücken und Anlagen:

Pachtvertrag

# Überlassung von Räumlichkeiten (Mieterlass):

- Mietvertrag, Nutzungsvereinbarungen
- Zahlungsnachweise

#### Förderungen pro Vereinsmitglied – Jugendförderungen:

- Mitgliederanzahl laut Eintrag in der Vereinskartei
- Höhe Mitgliedsbeitrag

#### Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen

- Beschreibung Baumaßnahme
- Finanzierungsplan mit Kostenschätzung
- Kostenvoranschläge (von mindestens drei Firmen)
- Bauplan
- Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage sämtlicher notwendiger Bewilligungen (zB Baubewilligung, naturschutzbehördliche Bewilligung usw.)
- Nach Abschluss der Baumaßnahme ist für die Auszahlung des Förderbetrages die Vorlage aller Rechnungen inklusive der Zahlungsbestätigungen notwendig.

#### Zuwendungen für sonstige Investitionen

- Projektbeschreibung, schriftliche Begründung:
- Finanzierungsplan
- Kostenvoranschläge (von mind. 3 Firmen)
- Nach Abschluss des Projektes ist für die Auszahlung des Förderbetrages die Vorlage aller Rechnungen inklusive der Zahlungsbestätigungen notwendig.

### Außerordentliche Zuschüsse

• Projektbeschreibung; schriftliche Begründung

#### Förderungen von Jubiläen und Vereinsneugründungen

- einmaliger Zuschuss bei Vereinsneugründung: Antrag auf Aufnahme in die Vereinskartei der Marktgemeinde Rudersdorf
- Jubiläumszuschuss: Aufstellung der geplanten Ausgaben

# Kostenlosen Anzeigen in den Gemeindenachrichten und am Digitalen Ankünder der Markgemeinde Rudersdorf:

 Dateiformat Digitaler Ankünder: Format: 4:2 (384 x 192 px, 72 dpi ), Datei-Format: JPG, Datei-Größe: 900 KB (max.)

#### Hinweise:

- ➢ Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Die Entscheidung über die Gewährung einer Vereinsförderung obliegt dem Gemeinderat. Das Ergebnis der Entscheidung sowie die Höhe der Förderung werden dem Antrag stellenden Verein schriftlich mitgeteilt.
- Fehlende oder falsche Auskünfte führen zur Gänze zum Verlust der Förderung sowie zu Unrecht erhaltene Beiträge und Zuschüsse müssen zurückbezahlt werden.
- ➤ Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Art und Wert der Förderung in den Medien der Gemeinde, Homepage, Rundschreiben, ..., zu veröffentlichen.
- Die widmungsmäßige Verwendung der Fördermittel ist auf Verlangen der Gemeinde durch Einsicht in die Bücher und Originalbelege oder deren Vorlage nachzuweisen. Der Gemeinde ist ein allgemeines und umfassendes Prüfungsrecht einzuräumen.
- Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass dem Verein die Förderrichtlinien der Marktgemeinde Rudersdorf bekannt sind.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen r i ch t i g und v o I I s t ä n d i g gemacht habe. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehenden Angaben unrichtig oder unvollständig sind, so werde ich die Gemeinde davon unverzüglich in Kenntnis setzen.

# Datenschutzerklärung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten gem. Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO zur Erfüllung des durch das Förderansuchen begründete vertraglichen Schuldverhältnisses von der Marktgemeinde Rudersdorf, E-Mail: post@rudersdorf.bgld.gv.at, Tel.: 03382/71500 verarbeitet werden.

Der Zweck ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Vereinsförderung. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist

Marktgemeinde Rudersdorf, 7571 Rudersdorf, Kirchenplatz 1, E-Mail: post@rudersdorf.bgld.qv.at

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1; E-Mail: post.a2-DSBAGem(at)bgld.gv.at, zu wenden.

| Datum                    | Unterschrift Obmann/Obfrau |
|--------------------------|----------------------------|
|                          |                            |
| Von der Gemeinde auszufü | ıllen:                     |
| GR-Beschluss am:         |                            |
| Höhe der Förderung:      |                            |